

Abschlussbericht

des Akteneinsichtsausschusses des Kreistages des Landkreises Limburg Weilburg vom 22.03.2022.

I.

In seiner Sitzung vom 02.07.2021 hat der Kreistag des Landkreises Limburg Weilburg die Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses beschlossen. Dieser hatte nach dem Beschluss folgende Aufgaben:

1. Der Kreisausschuss bestätigt dem Kreistag Limburg-Weilburg zum Zweck der Überwachung der Kreisverwaltung, dass im Rahmen der Impfungen im Seniorenzentrum Niederselters am 01.01.2021 keine weitere Person als die, die dem nachfolgend genannten Personenkreis angehörten, geimpft wurden:

- Bewohner und Mitarbeiter des Seniorenzentrums
- Angehörige von Hilfs- und Rettungsdiensten sowie medizinisches Personal etc.
- Mitglieder des Krisenstabes Limburg-Weilburg

Die betreffende Erklärung ist an den Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses zu richten, der nach Maßgabe der Nr. 2 dieses Beschlusses eingerichtet wird. Der Vorsitzende nimmt die Erklärung zu den Unterlagen des Ausschusses.

2. Der Kreistag Limburg-Weilburg beschließt, zur Überprüfung der Erklärung des Kreisausschusses einen Akteneinsichtsausschuss einzusetzen. Er legt sich hierbei die Selbstverpflichtung auf, dass die Einsichtnahme keine personenbezogenen Daten erfassen soll. Der Kreisausschuss kann Unterlagen, entsprechend aufbereitet, zur Verfügung stellen.

Gesundheitsdaten, unter die auch das Ereignis einer Impfung fällt, gehören laut Art. 9 Abs. 1 DSGVO zu den „besonderen Kategorien personenbezogener Daten“, deren Verarbeitung grundsätzlich untersagt ist, es sei denn, es liegen die in Art. 9 Abs. 2 DSGVO genannten restriktiven Ausnahmen, beispielsweise eine Einwilligung der Betroffenen, vor.

3. Der Kreisausschuss stellt dem Akteneinsichtsausschuss für die Zeit vom 01.01. bis 31.03.2021 anonymisierte Übersichten zur Verfügung, aus denen sich ergibt, wie viele Personen im oder durch das Impf-Zentrum monatlich geimpft wurden, wie viele der geimpften Personen welcher Priorisierungsgruppe angehörten und wie viele Personen „außer der Reihe“ geimpft wurden. Hinsichtlich der letztgenannten wird der Kreisausschuss verpflichtet, die Gründe für deren Impfungen (Gruppen anonymisiert) darzulegen.

II.

Der Akteneinsichtsausschuss hat sich am Dienstag 05.10.2021 konstituiert. In dieser Sitzung wurde der Kreistagsabgeordnete Karl Nießler zum Vorsitzenden gewählt, der Kreistagsabgeordnete Tobias Eckert zum stellvertretenden Vorsitzenden. Ferner wurden Herr Thorsten Leber und Frau Dana Meister in dieser Sitzung zum Schriftführer bzw. zur stellvertretenden Schriftführerin des Akteneinsichtsausschusses gewählt. In der Folgesitzung am 27.01.2022 wurde als weiterer Schriftführer Herr Martin Kundermann gewählt.

In der Sitzung am 05.10.2021 hat der Ausschuss sich darauf verständigt, dass das Referat für Rechtsangelegenheiten der Kreisverwaltung dem Ausschuss zunächst die rechtlichen Grundlagen hinsichtlich der Impfungen mitteile, insbesondere die in dem fraglichen Zeitraum einschlägige Impf-Verordnung. Ferner wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und der Datenschutz strikt zu beachten seien. Es bestand Einvernehmen zwischen allen Ausschussmitgliedern, dass die verfassungsmäßigen Rechte, insbesondere der hier betroffenen Bürger, strikt zu beachten sind. Das ergibt sich zum einen aus dem Beschluss selbst, nämlich dort Ziffer 2 Satz 2 und 3, sowie schließlich auch daraus, dass alle Abgeordneten verpflichtet sind, die Verfassungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Hessen sowie die allgemeinen Gesetze einzuhalten.

Der Ausschuss hat dann festgestellt, dass es für die Überprüfung der Frage, ob es Regelverstöße gegeben habe, er zunächst einmal die Regelungen kennen müsse, die für die Impfungen galten. Deshalb wurden Informationen des Referats für Rechtsangelegenheiten angefordert.

Sodann sollte geklärt werden, wie das Impfzentrum bzw. die Impfteams gewusst haben, wer wann zu impfen war bzw. wie man an Namenslisten gekommen sei, wer zu impfen sei.

Unter Datum vom 24.11.2021 hat dann der Kreisausschuss durch den Ersten Kreisbeigeordneten, Herrn Jörg Sauer, dem Akteneinsichtsausschuss, vertreten durch dessen Vorsitzenden Karl Niessler, die Bestätigung des Kreisausschusses gemäß Ziffer 1 des Beschlusses des Kreistages übersandt.

Dieses Schreiben wurde an die Ausschussmitglieder versandt und wurde dann in der folgenden zweiten Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am Donnerstag, 27.01.2022, erörtert. An dieser Sitzung haben neben dem Landrat und dem Ersten Kreisbeigeordneten auch Frau Dr. Heuschen vom Gesundheitsamt teilgenommen. Diese hat in der Sitzung auch Fragen aus den Reihen des Ausschusses beantwortet.

Danach stellt sich der Sachverhalt und der Inhalt der Akten wie folgt dar:

III.

Für den 01.01.2021 war vom Impfzentrum ein Impftermin für die mobile Impfung im Seniorenzentrum Carpe Diem in Niederselters bestimmt worden.

Das Seniorenzentrum hatte etwa eine Woche zuvor mitgeteilt, dass an diesem Tag insgesamt 137 Personen zu impfen seien, Bewohner und Personal. Diese Personengruppe gehörte zur höchsten Priorisierungsgruppe nach den einschlägigen Vorschriften.

Zur Durchführung der Impfungen mussten zunächst die Impfdosen von dem Apothekerteam vor Ort vorbereitet werden. Hierzu gab es detaillierte Handlungsanweisungen des Herstellers, wozu unter anderem gehörte, dass aufgezogene Impfstoffe binnen einer Stunde verimpft werden mussten, ferner die Anweisung, dass Impfstoffe nach der Aufbereitung nicht mehr transportiert werden durften. Weitere Einzelheiten zu dem Umgang mit dem Impfstoff hat Frau Dr. Heuschen in der Sitzung am 27.01.2022 erläutert.

Die mobilen Impfteams des Malteser Hilfsdienstes und des DRK Kreisverbandes Limburg haben am Neujahrsmorgen bereits früh mit dem Impfen begonnen, während das Apothekenteam die Impfdosen „impffertig“

aufbereitet hat. Ab der „Aufbereitung“ der Impfstoffe mussten die Impfdosen binnen 60 Minuten verimpft werden und durften nach der Zubereitung weder transportiert noch erschüttert werden. Im Verlaufe des Impfens hat sich dann herausgestellt, dass deutlich weniger Personen aus dem Seniorenzentrum geimpft werden konnten, als die ursprünglich gemeldeten 137 Personen. Die Gründe dafür waren vielfältig. Es waren Personen verstorben, andere erkrankt oder die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen lagen nicht vor. Gemäß den Vorgaben des Hessischen Innenministeriums wurde von den Pflegeeinrichtungen ausdrücklich lediglich die Angabe der Anzahl der voraussichtlich zu impfenden Personen gefordert. Einzelheiten sollten erst am Impftermin vor Ort durch die Impfarzte und die mobilen Teams geklärt werden.

Dies war der Grund dafür, dass die Impfteams erst nach Eintreffen in der Einrichtung überprüfen konnten, ob die von der Einrichtung eine Woche im Voraus genannte Anzahl an Personen zu dem Zeitpunkt der tatsächlich stattfindenden Impfung auch impffähig waren und zudem auch die Vorgaben zur Priorisierung gemäß gültiger Impfverordnung erfüllten. Hierzu musste bei jedem einzelnen Bewohner und Mitarbeiter eine individuelle Anamnese inklusive Abfrage der Medikation und der Vorerkrankungen erfolgen. Letztlich konnten aus den Reihen der Bewohner und der Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen nur 115 Personen geimpft werden anstatt der gemeldeten 137 Personen.

Für den Impfeinsatz an diesem Tag im Seniorenwohncentrum in Niederselters waren 150 Impfdosen vorgesehen. Davon waren 137 Dosen eingeplant für Mitarbeiter und Bewohner. Die restlichen 13 Dosen waren für Personen aus dem Rettungsdienst, Mitglieder der mobilen Teams, diensthabende Notärzte in umliegenden Ortschaften und Ärzte aus einer Covid-Schwerpunktpraxis vorgesehen.

Als die mobilen Impfteams in Niederselters festgestellt haben, dass deutlich weniger Personen aus den Reihen der Bewohner und Mitarbeiter des Seniorenzentrums würden geimpft werden können, haben die Impfteams im Verlauf des Impfvormittages selbstständig Personen von ihren mitgeführten Nachrückerlisten aus dem geschilderten Personenkreis als „Ersatz“ angerufen. Sie haben dann feststellen müssen, dass es trotz Ihrer Bemühungen nicht gelingen werde, am Neujahrsmorgen eine hinreichende Anzahl von Personen kurzfristig zur Impfung nach Niederselters einzubestellen. Planmäßig hätten dies, nach den entsprechenden vorgenannten Zahlen 13 Personen sein sollen, was problemlos war, hinzu kamen aber die zusätzlichen 22 Impfdosen, die nicht

an Bewohner/Mitarbeiter verimpft werden konnten. Deshalb war absehbar, dass die Gefahr drohte, dass Impfdosen verfallen. Aus diesem Grunde wurde dann die medizinische Leiterin des Impfzentrums angerufen.

Vom Zeitablauf waren zu diesem Zeitpunkt die bereits fertig zubereiteten Impfdosen keine 30 Minuten mehr haltbar. Um einen Verwurf von 6 letztendlich noch vorhandenen Impfdosen zu vermeiden, wurde in Abstimmung zwischen der medizinischen und der organisatorischen Gesamtleitung des Impfzentrums dann entschieden, Mitglieder des Krisenstabs zur Nutzung der überzähligen 6 Impfdosen anzurufen.

Die Auswahl der Mitglieder des Krisenstabs erfolgte nicht nach einer vorher bestimmten Reihenfolge, sondern zufällig. Es wurden solange Mitglieder des Krisenstabes angerufen, bis alle verbliebenen Impfdosen „vergeben“ waren.

Es haben sich daraufhin 6 Mitglieder des Krisenstabes des Landkreises umgehend nach Niederselters begeben und dort die Impfung erhalten, deren Verfall unmittelbar drohte.

Somit wurden an diesem Tag neben den 115 Bewohnern und Mitarbeitern des Seniorenzentrums 10 bereits eingeplante Impfungen für die mobilen Impfteams durchgeführt, ferner weitere 19 Impfungen für Nachrücker höchster Priorität und die bereits erwähnten 6 Impfungen für Nachrücker niedrigerer Priorität.

Es wäre auch nicht möglich gewesen, mit den vorbereiteten Impfdosen an einem anderen Ort Menschen zu impfen, da der Impfstoff nach der Aufbereitung weder erschüttert noch transportiert werden durfte. Also mussten zusätzliche Personen vor Ort geimpft werden.

Damit war es gelungen am 1. Januar alle 150 zur Verfügung stehenden Impfdosen zu verimpfen.

IV.

In dem weiteren Verlauf der Impfungen wurden bis 08.02.2021 - neben Impfungen in den Krankenhäusern des Landkreises - ausschließlich Impfungen in den Pflegeeinrichtungen des Landkreises Limburg-Weilburg durchgeführt, so wie dies im Einsatzbefehl des Landes vorgesehen war. Nach den Erfahrungen der ersten Impfwache wurde das Nachrückverfahren dergestalt modifiziert,

dass die Nachrückerlisten durch die zentrale "Servicestelle Mobiles Impfen" im Impfzentrum organisiert wurde.

Es wurden in der Folgezeit jeweils längere Listen an Nachrückern mitgeführt, damit künftig sichergestellt war, dass als Nachrücker Personen der Priorisierungsgruppe 1 geimpft werden. Das ist auch weitestgehend gelungen. Es wurden in der Folgezeit noch eine Person der Priorisierungsgruppe 2 sowie 9 Personen der Priorisierungsgruppe 3 als Nachrücker geimpft. Insgesamt wurden also im Januar 2021 3.269 Personen der Priorisierungsgruppe 1, also der höchsten Priorität geimpft, eine Person der Priorisierungsgruppe 2 und insgesamt 9 Personen aus der Priorisierungsgruppe 3.

Aufgrund des Einsatzbefehles des Landes Hessen wurden am 09.02.2021 die Impfzentren geöffnet, auch das Impfzentrum des Landkreises. Bekanntlich konnten die Menschen sich dafür über ein Portal des Landes anmelden.

Das Impfzentrum musste dann aber vor Ort für jede einzelne Person individuell feststellen, ob die jeweilige Person, die geimpft werden wollte, der jeweiligen Prioritätsgruppe angehörte. Dazu war für jeden Einzelnen eine individuelle Prüfung der Daten und eine Anamnese erforderlich. Alle diesbezüglichen persönlichen Daten, wozu auch Gesundheitsdaten und Informationen über Krankheiten gehören, mussten jeweils im Einzelfall erfasst und geprüft werden. Trotz dieses Aufwandes konnten in der Zeit von Januar bis März 2021 insgesamt 24.234 Personen geimpft werden, davon insgesamt 93,22 % aus der Priorisierungsgruppe 1 und 2.

Da die Priorisierung sich im infrage stehenden Zeitraum mehrfach geändert hat, teilweise auch aufgrund der landesrechtlichen Vorgaben gar nicht zwischen Priorisierung 1 oder 2 unterschieden wurde, kann eine genaue Zuordnung bei mehreren tausend Impfungen (4.207) nicht vorgenommen werden.

Bezogen auf die Gesamtzahl der Impfungen im Betrachtungszeitraum wurden 99,96 % der geimpften Personen nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorgaben des Landes Hessen geimpft. Angesichts der absoluten Zahl von 24.234 Personen hält der Ausschuss das für eine außerordentlich erfolgreiche Arbeit der Impfteams.

V.

Was nun die Einsicht in Akten bzw. die im Beschluss genannten „anonymisierten Übersichten“ betrifft, stellt der Akteneinsichtsausschuss fest, dass eine solche Auswertung der „Akten“ unter den zu beachtenden Rahmenbedingungen faktisch weder möglich noch sinnvoll war. Die entsprechenden Aufzeichnungen (Akten) umfassen ausschließlich persönliche, ja sehr persönliche Daten der Geimpften – was in der Natur der Sache liegt, hängt doch die Priorität einer zu impfenden Person vom Alter und der individuellen gesundheitlichen Situation ab. Dazu gehört nicht nur Name, Adresse, Anschrift, Geburtsdatum, sondern insbesondere der gesundheitliche Status, eventuelle Behinderungen, Krankheiten, körperliche Funktionsstörungen, auch der Umstand, ob Personen geschäftsfähig sind oder unter Betreuung stehen. Das alles (und Weiteres) war im Rahmen der Priorisierung vor der Impfung zu berücksichtigen.

Nun wäre es aber widersinnig gewesen, in solche Daten (Akten) Einsicht zu nehmen, deren Inhalt vollständig hätte geschwärzt werden müssen, weil eben die verfassungsmäßigen Rechte der geimpften Menschen strikt zu berücksichtigen waren. Dementsprechend hätte die Einsicht in diese Unterlagen - gleich ob in Papierform oder digitalisiert - keinen Erkenntnisgewinn ergeben können.

Schließlich stellt sich auch die Frage, ob der Ausschuss die Frage der Priorisierung hätte prüfen können, wenn alle dafür bedeutsamen Personendaten anonymisiert worden wären.

VI.

Der Ausschuss hat am Ende der Sitzung am 27.01.2022 festgestellt, dass nach übereinstimmender Auffassung aller seiner Mitglieder alle Fragen beantwortet und die Arbeit des Ausschusses damit vollständig abgeschlossen ist. Gleichwohl hat das Ausschussmitglied Dr. Klaus Valeske, das auch in der Sitzung am 27.01.2022 anwesend war, mit E-Mail vom 29.01.2022 weitere Fragen an den Ausschussvorsitzenden gerichtet. Zugleich hat er erklärt, dass eine weitere Präsenzsitzung zur Beantwortung der Fragen nicht erforderlich sei. Ihm reiche es, wenn die Antworten auf seine Fragen in den Abschlussbericht einfließen.

Im Ausschuss wurde einvernehmlich vereinbart, dass der Ausschussvorsitzende den Abschlussbericht erstellt und den Ausschussmitgliedern übersendet. Sofern nicht binnen 14 Tagen nach Übersendung aus dem Ausschuss eine weitere Ausschusssitzung gewünscht werde, könne der Bericht als einvernehmlich beschlossen angesehen und dem Kreistag vorgelegt werden, der dann den Beschluss zur Kenntnis nimmt und feststellen kann, ob der Auftrag des Ausschusses erledigt ist. Wird innerhalb von 14 Tagen nach Übersendung des Berichts von einem Ausschussmitglied eine weitere Sitzung des Ausschusses verlangt, so wird dieser einberufen und berät und beschließt alles Weitere.

Nießler

Ausschussvorsitzender